

Stellungnahme

*im Rahmen der schriftlichen Anhörung im Europaausschuss
des Hessischen Landtages zu dem Thema*
Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA –
Anhörung zu Chancen und Risiken von Handelsabkommen

Mehr Demokratie e.V.
Nicola Quarz
Friedrich-Ebert-Ufer 52
51143 Köln
Email: nicola.quarz@mehr-demokratie.de

Mehr Demokratie
Landesverband Hessen
c/o Holger Kintscher
In den Baumgärten 15
63225 Langen
Email: vorstand@md-hessen.de

I. Einleitung

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA möchten wir uns herzlich bedanken. Mehr Demokratie e.V. ist die größte deutsche Nichtregierungsorganisation für direkte Demokratie. Die Bearbeitung dieser Thematik erfolgt überparteilich und gemeinnützig. Kern der Arbeit des Verbandes sind Kampagnen zu aktuellen direktdemokratischen Themen, die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politikern und Verwaltungen, ebenso wie die interessierte Öffentlichkeit. Daneben betreibt der Verband eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik, ebenso wie die Erstellung und Begleitung von Gesetzentwürfen zu Demokratiethematen. Darüber hinaus engagieren wir uns für ein demokratischeres Europa, das von den Bürgerinnen und Bürgern und nicht von Eliten getragen wird.

Das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten hat eine enorme ökonomische und demokratiepolitische Dimension. Der Welthandel wird von der Europäischen Union und den USA dominiert. US-Unternehmen sind die wichtigsten Auslandsinvestoren in der EU und umgekehrt sind die USA das wichtigste Zielland für Auslandsinvestitionen aus EU-Staaten. Das Freihandelsabkommen würde für alle staatlichen Ebenen (EU, Mitgliedsstaaten, in Deutschland auch Bundesländer und Kommunen) verbindliche Regelungen schaffen und für rund 820 Millionen Bürgerinnen und Bürger gelten. Es würde weite Bereiche der Handelspolitik wie zum Beispiel Dienstleistungen, öffentliche Aufträge, Landwirtschaft und technische Handelshemmnisse umfassen sowie Regelungen zum Investitionsschutz und zum geistigen Eigentum enthalten.

Im Oktober 2013 verkündeten EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und der kanadische Premierminister Stephen Harper die Einigung über CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) - ein Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen Kanada und der EU. Vier Jahre lang hatten sie verhandelt, danach vergingen Monate mit Detailfragen und der juristischen Prüfung. Seit August 2014 gibt es einen abschließenden Vertragstext für CETA .

TISA (Trade In Services Agreement) ist ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Verhandelt wird zwischen 23 Parteien einschließlich der USA und der Europäischen Union. Das TISA-Abkommen soll weltweit Dienstleistungen liberalisieren. Die

50 Staaten, die über TiSA verhandeln, exportieren weltweit zwei Drittel aller Dienstleistungen, wozu Branchen wie Verkehr, Finanzen, Bildung oder Gesundheit zählen. Es handelt sich um ein Nachfolgeabkommen des General Agreement on Trade in Services der WTO, kurz GATS, welches 1995 beschlossen wurde.

II. Stellungnahme

Die geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) sowie Europa und Kanada (CETA) bedrohen rechtsstaatliche Prinzipien und demokratische Mitbestimmung. Mehr Demokratie fordert daher in einem Bündnis aus rund 470 Organisationen mit einer selbstorganisierten Europäischen Bürgerinitiative, die TTIP-Verhandlungen abubrechen und CETA nicht zu ratifizieren. Die Unterschriftensammlung läuft noch bis zum 6. Oktober 2015. Inzwischen haben bereits über zwei Millionen Bürgerinnen und Bürger die Europäische Bürgerinitiative unterzeichnet.

Die geplanten Freihandelsabkommen haben eine Fülle von Auswirkungen, die weit über das Themenspektrum von Mehr Demokratie e.V. hinausgehen. In der öffentlichen Diskussion wird auf die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die europäischen Standards im Verbraucherschutz hingewiesen. Es wird befürchtet, dass europäische Märkte für hierzulande nicht zugelassene Produkte geöffnet werden müssen. Diese Fragen stehen für Mehr Demokratie jedoch nicht im Fokus. Wir nehmen auch keine Stellung zu den wirtschafts- und handelspolitischen Aspekten des Abkommens. Diese Stellungnahme ist nicht als eine Ablehnung des Freihandels zu verstehen. Vielmehr sehen wir in dem Abkommen erhebliche Probleme für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die wir im Folgenden genauer analysieren.

1. Transparenz

Wir begrüßen, dass sich der Landtag für eine größtmögliche Transparenz und eine breite Information der Bevölkerung über Chancen und Risiken von Freihandelsabkommen ausspricht. Der gesamte Verhandlungsprozess ist außerordentlich intransparent. Verhandlungstexte, Vorschläge beider Seiten, begleitendes Material, Diskussionsvorlagen

und andere Vorlagen, die im Kontext der Verhandlungen ausgetauscht werden, wurden und werden vertraulich behandelt und selbst Abgeordneten des EU-Parlaments vorenthalten. Selbst das Verhandlungsmandat, das den Verhandlungsrahmen festlegt und für die Öffentlichkeit natürlich von höchstem Interesse ist, wurde lange unter Verschluss gehalten. Erst nachdem das Verhandlungsmandat durch einen EU-Parlamentarier an die Öffentlichkeit gelangte und der öffentliche Protest gegen die intransparenten Verhandlungen immer größer wurde, machte die Kommission das Verhandlungsmandat der Öffentlichkeit zugänglich.

Mittlerweile hat die Kommission zum Teil auf die Kritik an der Intransparenz reagiert und öffentliche Gesprächsrunden über das Abkommen durchgeführt sowie einige Positionspapiere veröffentlicht. Sämtliche Dokumente sind jedoch auf englisch verfasst und zudem sehr umfangreich und komplex formuliert. Einige Unterlagen sind nur in einem eigens dafür eingerichteten Leseraum einsehbar. Verhandlungsergebnisse werden nicht veröffentlicht. Die zu den Verhandlungen gehörenden Dokumente von Seiten der USA werden unter Verschluss gehalten. Von Transparenz der Verhandlungen kann vor diesem Hintergrund keine Rede sein. Dies gilt aber auch bezüglich der zugänglichen Materialien. Um der interessierten Öffentlichkeit und insbesondere den Parlamentariern eine wirkliche Auseinandersetzung mit diesen komplexen und auf englisch verfassten Texten zu ermöglichen, wäre es notwendig, einen ortsunabhängigen Zugang zu verschaffen, sprich alle Materialien online zu stellen. Insbesondere Parlamentarier hätten dann die Möglichkeit, die Inhalte gemeinsam mit ihren Mitarbeitern zu analysieren und sich eine umfassende Meinung zum Verhandlungsstand zu bilden.

CETA wurde ab 2009 unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt, und nach mehreren Leak-Veröffentlichungen im September September 2014 zum Verhandlungsabschluss veröffentlicht. Am 19. Juni 2014 veröffentlichte die Enthüllungsplattform Wikileaks einen bisher geheim gehaltenen Vertragsentwurf zu TiSA (Trade In Services Agreement) aus dem Kapitel zu Finanzdienstleistungen auf ihrer Website. Bis dahin verliefen TiSA-Verhandlungen beinahe vollständig ohne öffentliche Aufmerksamkeit. Die Wikileaks-Veröffentlichung zeigte erstmals die von den Parteien vereinbarte Bestimmung zur Vertraulichkeit des Verhandlungsverfahrens auf: Die Geheimhaltung endet fünf Jahre nach Inkrafttreten oder – falls TiSA nicht in Kraft treten sollte – fünf Jahre nach Ende der Verhandlungen. Unter öffentlichem Druck hat sich die EU kürzlich auch entschlossen, das Verhandlungsmandat zum geplanten Dienstleistungsabkommen TISA zu veröffentlichen.

Auch hier zeigt sich, dass die Verhandlungspartner die Öffentlichkeit am liebsten uneinbezogen lassen. Mehr Demokratie kritisiert, dass diese unzureichenden Maßnahmen erst erfolgt sind, nachdem der Druck aus der Zivilgesellschaft immer größer wurde und kritische Berichte in den Medien sich häuften. Wir fordern, dass alle zum Verhandlungsprozess gehörenden Dokumente und Verhandlungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. Regulatorische Kooperation

– Die Wirtschaft(slobby) als Co-Autor der Gesetzgebung

In den TTIP-Vertragstexten sollen Bestimmungen zur Regulierung verankert werden, die demokratiepolitisch hochbedenklich sind. Hinter dem Stichwort „regulatorische Kooperation“ verbirgt sich die Idee, dass sich die Vertragsstaaten möglichst früh gegenseitig informieren, wenn sie Gesetze oder Regulierungen planen, die Handel und Investitionen beeinflussen. Dann kann der Vertragspartner – und mit ihm betroffene „Interessengruppen“ – die Vorschläge kommentieren und Änderungen fordern. Wie regulatorische Kooperation im Einzelnen abläuft, hängt ganz von den entsprechenden Verträgen ab. CETA und TTIP sehen regelmäßig tagende Gremien vor: CETA ein „Kooperationsforum“ aus Vertreter/innen der kanadischen Regierung und der EU-Kommission, TTIP einen „Rat für Regulatorische Kooperation“. Auch ein Sonder-Gremium zur Regulierung der Finanzmärkte ist im Gespräch.

Die EU-Kommission und ihre Mitgliedsstaaten, die Bundesbehörden der USA und die US Bundesstaaten sollen diese Gremien noch vor den gewählten Parlamenten informieren, wenn sie Regulierungen oder Gesetzentwürfe planen. Das kommt einem Frühwarnsystem für Lobbyist/innen gleich, denn die Bedenken von „Interessengruppen“ sollen „sorgfältige Berücksichtigung“ finden, heißt es in der Verhandlungsposition der EU für die 8. Verhandlungsrunde des TTIP.

a. Erfahrungen mit regulatorischer Kooperation

Innerhalb der USA gibt es bereits eine Art Regulierungsrat: Das Office on Information and Regulatory Affairs (OIRA) überprüft alle Regulierungsvorschläge der US-Bundesbehörden, die wirtschaftliche Auswirkungen haben könnten, und berät darüber mit „Interessengruppen“. Das sind in den meisten Fällen Wirtschaftslobbyist/innen. Industrieverbände auf beiden Seiten des Atlantiks treten für eine ähnliche Lösung in TTIP ein. Das demokratisch nicht legitimierte OIRA verändert 65 Prozent der Vorschläge aller Bundesagenturen, meist schwächt es sie ab. Bei Regulierungen der Umweltagentur EPA sind es sogar 84 Prozent. OIRA ist beim Weißen Haus angesiedelt und ausschließlich mit Jurist/innen und Ökonom/innen besetzt. Eigentlich soll die Behörde auch im Blick haben, wie sich die Vorschläge der US-Agenturen auf Umwelt- und Sozialstandards auswirken. Allerdings verabredet sich das OIRA-Personal in 56 Prozent der Fälle mit Vertreter/innen der Wirtschaftszweige, die von den geplanten Regulierungen betroffen sind; darüber hinaus in 18 Prozent der Fälle mit Anwalts- und Lobbyfirmen, von denen 95 Prozent für betroffene Unternehmen arbeiten. Gemeinwohlaspekte spielen in der Praxis keine Rolle (Quelle: Center for Progressive Reform).

b. Informationen zur Regulatorischen Kooperation

Informationen über die Regulatorische Kooperation finden sich im CETA-Vertragsentwurf, im TTIP-Verhandlungsmandat, im offiziellen Vorschlag der EU-Kommission zur Regulatorischen Kooperation in TTIP und in verschiedenen Positionspapieren der EU-Kommission. Aus einem Papier eines anonymen Insiders zum aktuellen TTIP-Verhandlungsstand geht hervor: Die US-Seite möchte in den Regulierungsprozess noch vor dem Europäischen Parlament eingebunden werden. Umgekehrt findet sie es für den US-Kongress als vollwertiges Parlament undenkbar, dass ein solches „Frühwarnsystem“ in seine Kompetenzen eingreife.

c. Kritik von Mehr Demokratie an der Idee der Regulatorischen Kooperation

Institutionen, die nicht von den Wähler/innen legitimiert sind, erhalten Zugriff auf EU - europäische und US-amerikanische Regulierungs- und Gesetzgebungsvorhaben. Parlamente dagegen verlieren an Einfluss. Die Regulatorische Kooperation würde informell Regulierungen und Gesetze auch innerhalb der einzelnen Staaten verändern– ohne formale Rechtsetzungskompetenz. Das geht deutlich über bisherige Handelsvereinbarungen wie den Abbau von Zöllen hinaus. Sie vergrößert das Demokratiedefizit der EU, denn sie stärkt exekutive Entscheidungsstrukturen, während die Rolle des EU-Parlamentes untergeordnet bleibt. Bewährte Standards (etwa in den Bereichen Umwelt- und Verbraucherschutz) drohen aufgeweicht zu werden. Weitergehende Standards als bisher zu beschließen, wird erheblich erschwert. Hinter dem Begriff „Interessengruppen“ verbergen sich vor allem Lobbyverbände und Konzerne. In Sachen TTIP führte die EU-Kommission vor Beginn der Verhandlungen rund 90 Prozent ihrer Beratungsgespräche mit Wirtschafts- und Industrie-Vertreter/innen. Zwei Drittel der in Brüssel ansässigen Lobbyisten vertreten die Interessen von Unternehmen (Quellen: Corporate Europe Observatory, Lobby Control).

Auch wenn die formalen Gesetzgebungsprozeduren in der EU und den USA nicht verändert würden, besteht die Gefahr einer institutionalisierten frühzeitigen Einbindung demokratisch nicht legitimer Interessenverbände. Wer schon ganz zu Beginn eingebunden ist, hat natürlich die besten Chancen, bestimmte Prozesse in seinem Sinne zu beeinflussen oder gar zu verhindern. Die regulatorische Kooperation würde sowohl das EU-Parlament, als auch nationale Parlamente und in Deutschland auch die Landesparlamente faktisch einschränken.

3. Investor-Staat-Klageverfahren – Sonderklagerechte für Konzerne

(vgl auch Nr. 3 lit e des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Drs. 19/1673)

Einer der kritischsten und meistdiskutierten Bestandteile des TTIP-Abkommens ist das Investitionsschutzkapitel mit dem sogenannten Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS), das es bereits in vielen anderen Abkommen gibt. Der CETA-Vertragsentwurf enthält

Sonderklagerechte für Konzerne (ISDS), für TTIP sind sie geplant. Ausländischen Investoren werden damit weitgehende Schutzrechte zugesichert, die vor so genannter ungerechtfertigter Behandlung, Diskriminierung, Einschränkung des Kapitalverkehrs sowie direkter und indirekter Enteignung schützen sollen. Ursprünglich für Staaten mit mangelhafter Gerichtsbarkeit eingeführt, befinden sich diese Schiedsverfahren außerhalb der staatlichen Rechtsprechung. In der Regel treffen dabei drei von den Streitparteien benannte Schiedsrichter in nicht-öffentlichen Beratungen bindende und durchsetzbare Schiedssprüche. Die Schiedsstellen werden für jeden Fall neu zusammengesetzt. In der Regel bestehen sie aus drei Anwälten/innen, von denen je eine/r von den Streitparteien und ein/e Dritte/r von beiden einvernehmlich bestimmt wird. Ausgewählt werden die Schiedsrichter/innen aus dem Personal weniger global agierender Kanzleien. 15 Personen haben 55 Prozent der ISDS-Verfahren des Jahres 2011 entschieden (Quelle: Corporate Europe Observatory). Berufungsmöglichkeiten existieren nicht. Die ISDS-Tribunale können hohe Schadenersatzzahlungen anordnen, die zuweilen die Investitionssumme um ein Vielfaches übersteigen. Klagemöglichkeiten von Staaten gegen Investoren enthalten diese Verträge nicht.

a. Erfahrungen mit ISDS-Klagen

Die Zahl der ISDS-Klagen wuchs in den letzten Jahren stark. Bis Ende 2013 wurden insgesamt 568 Verfahren eingeleitet, die meisten von großen Konzernen aus den USA oder der EU gegen Entwicklungs- oder Schwellenländer (Quelle: UN-Konferenz für Handel und Entwicklung UNCTAD). Seit 1994 wurden insgesamt 127 Klagen gegen 20 EU-Staaten bekannt. Bei lediglich 62 Fällen (48 Prozent) kennen wir die Klagesumme: insgesamt 30 Milliarden Euro. Von 14 Fällen (elf Prozent) wissen wir, wie viel Geld den klagenden Investoren zugesprochen wurde: insgesamt 3,5 Milliarden Euro. In 60 Prozent der Fälle ging es um Umweltbelange (Quelle: Friends of the Earth Europe). Von den 127 bekannten Fällen gewann in 15 der Kläger, in 14 Fällen wurde die Klage zurückgewiesen und 13 endeten mit einem Vergleich. Bei 18 ist der Ausgang ungewiss oder wurde nicht veröffentlicht. 21 wurden nicht zugelassen, zurückgezogen oder nicht weiterverfolgt. 46 der Verfahren laufen noch.

Das Netz vielfältiger Handelsverträge mit ISDS-Kapiteln, in das sich die Staaten eingewebt haben, nutzt besonders transnationalen Konzernen mit vielen Tochterfirmen. Wenn sie sich

gegen eine Regulierung wehren wollen, suchen sie sich das für sie günstigste ISDS-Abkommen mit dem betroffenen Staat heraus und klagen dann über die Tochterfirma, die sich im Vertragspartnerland befindet. Auf diese Weise geht zum Beispiel Philip Morris gegen schärfere Anti-Tabak-Gesetze weltweit vor. Die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit wird zudem in die Welt der Finanzspekulation integriert: Prozessfinanzierer finanzieren Klagen mit und erhalten im Gegenzug einen Anteil an einer später eventuell zugesprochenen Entschädigung oder an einer Zahlung im Rahmen eines Vergleiches.

b. Kritik von Mehr Demokratie an ISDS

Die Drohung mit solchen Schadensersatzforderungen beeinflusst das EU-Parlament, Bundes- und Landesparlamente und Regierungen. Gesetzgeber nehmen Abstand von schärferen Regelungen oder warten ISDS-Verfahren in anderen Staaten ab, um einschätzen zu können, wie viel Schadensersatz sie ein bestimmtes Gesetz kosten könnte. Dadurch werden Umwelt- und Verbraucherschutzgesetze letztlich verschleppt oder verhindert. Hier bestehen auch verfassungsrechtliche Bedenken: Fremde Richter würden über das Handeln des deutschen Staates urteilen. Die Rechtsprechung würde von deutschen Gerichten weg auf andere, nicht an deutsches Recht gebundene Stellen ausgelagert. Die Staaten, die TTIP und CETA verhandeln, schützen Investitionen sehr gut. Investoren können schon heute gegen staatliche Entscheidungen vor den ordentlichen Gerichten des betreffenden Staates klagen. Eine zusätzliche Klagemöglichkeit exklusiv für internationale Investoren – inländischen Unternehmen bleibt ISDS verschlossen – ist daher überflüssig, besonders zwischen demokratischen Staaten mit gut ausgebauten Justizsystemen. CETA ist TTIP um rund vier Jahre voraus und enthält auch die höchst problematischen ISDS-Regelungen. Deshalb fordert Mehr Demokratie, CETA nicht abzuschließen. Denn selbst wenn TTIP aufgrund der Proteste scheitert, reicht es für US-Konzerne aus, eine Niederlassung oder Tochterfirma mit substanziellen Geschäftstätigkeiten in Kanada zu besitzen, um eine Investor-Staat-Klage gegen ein EU-Mitgliedsland einreichen zu können. Mehr Demokratie fordert, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada nicht abzuschließen, da es das hoch umstrittene Investor-Staat-Klageverfahren enthält.

4. Zentralisierung der EU-Investitionspolitik

Mit dem Lissabon-Vertrag wurden (neben zahlreichen anderen Politikbereichen) Auslandsinvestitionen in die ausschließliche Kompetenz der EU übertragen, wobei es lediglich in Irland zu einer Volksentscheidung über den Vertrag kam. Sie sind nun Teil der Gemeinsamen Handelspolitik, die schon länger in die ausschließliche EU-Zuständigkeit fällt. Dies bedeutet, dass die Verhandlungen ausschließlich durch die EU-Institutionen geführt und abgeschlossen werden. Eine Zustimmung der Mitgliedsstaaten und derer Parlamente ist nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um ein sogenanntes gemischtes Abkommen (siehe unten). Das TTIP-Abkommen ist nach dem EU-Kanada-Freihandelsabkommen (CETA) der erste große Anwendungsfall für die europäisierte Investitionspolitik. Gerade angesichts des mangelnden öffentlichen Interesses, das bisher bei Europawahlen deutlich wurde, kann die Zustimmung des Europäischen Parlamentes den Einflussverlust von 28 nationalen Parlamenten und der kritischen Zivilgesellschaft nicht ausgleichen.

5. Entscheidung über das Abkommen

Immer noch unklar ist, wer am Ende über das Abkommen entscheidet. Die EU hat die Verhandlungskompetenz im Bereich der Handels- und Investitionspolitik. Diese bezieht sich sowohl auf Materien, die in der Zuständigkeit der EU liegen als auch auf Bereiche, in denen die Mitgliedsstaaten entscheiden. Wenn ausschließlich Materien betroffen sind, die in die EU-Zuständigkeit fallen, genügt die Zustimmung durch den Rat und das Europäische Parlament. Wenn aber auch nationale Zuständigkeiten betroffen sind, wird von einem gemischten Abkommen gesprochen, das die Mitgliedsstaaten ratifizieren müssen. Derzeit liegt der Bereich Portfolioinvestitionen noch in der Hoheit der Mitgliedsstaaten. Laut des Verhandlungsmandats soll über diese beiden Punkte auch verhandelt werden. Daher verwundert es nicht, dass die Bundesregierung von einem gemischten Abkommen und der Ratifikation durch die Mitgliedsstaaten ausgeht. Die EU-Kommission hingegen spricht lediglich die Zustimmung durch Rat und Europäisches Parlament an. Auf Nachfrage wird erklärt, dass diese Frage noch nicht beantwortet werden könne, da noch kein Vertragstext vorliege. Die Antwort auf diese Frage hat jedoch enorme Konsequenzen. Falls es sich um ein gemischtes Abkommen handelt, wird es zu Debatten und Entscheidungen in mehr als zwei Dutzend nationalen Parlamenten kommen. Das Thema würde eine ganz andere

öffentliche Wahrnehmung erfahren. In einzelnen Ländern wären unter Umständen auch nationale Volksinitiativen und Volksentscheide zum Abkommen möglich. Bisher sind die nationalen Parlamente jedoch noch weniger einbezogen als das Europäische Parlament.

6. Schwache Rolle der Parlamente

Von der EU-Kommission wird immer wieder auf die notwendige Zustimmung des Europäischen Parlamentes hingewiesen, um Zweifel an der demokratischen Legitimation des Abkommens auszuräumen. Doch bei näherer Betrachtung der Entscheidungsabläufe bei internationalen Verträgen wird deutlich, dass trotz dieses Zustimmungsvorbehaltes nicht von einer effektiven parlamentarischen Kontrolle gesprochen werden kann. Denn: Internationale Verträge im Handels- und Investitionsbereich werden in einem mehrstufigen Verfahren abgeschlossen, bei dem das Parlament erst ganz zum Schluss ins Spiel kommt. Änderungen sind dann nicht mehr möglich. Den Anstoß zu den Verhandlungen gibt die Kommission selbst mit einer Empfehlung an den Rat. Dieser wiederum beschließt ein Verhandlungsmandat. Auf der Grundlage dieses Mandates, das vom Rat geändert werden kann, verhandelt ausschließlich die Kommission mit den Vertreterinnen und Vertretern der USA. Sie beteiligt dabei einen vom Rat bestellten Sonderausschuss. Abschließend entscheidet der Rat über den Abschluss des Abkommens. Das Parlament kann dann nur noch Ja oder Nein zu einem fertig ausgehandelten Vertrag sagen, Änderungen sind nicht mehr möglich. Der Druck auf die Abgeordneten, dem Abkommen zuzustimmen, ist dann riesig. Die eigentliche Hoheit über den Verhandlungsprozess haben somit Kommission und Rat.

7. Lobbyismus

Der Einfluss von Interessen- und Lobbygruppen auf politische Entscheidungsprozesse ist generell ein großes Problem der repräsentativen Demokratie. Auf EU-Ebene stellt sich das Problem noch verschärfter dar, da die Rechtsetzung ohnehin sehr exekutivlastig abläuft und eine kritische europäische Öffentlichkeit bestenfalls in Grundzügen existiert. Der Einfluss großer Konzerne und ihrer Lobbygruppen ist ganz besonders in der wichtigen Vorbereitungsphase des Abkommens deutlich geworden. 119 Mal traf sich die EU-Kommission zwischen Januar 2012 und April 2013 hinter verschlossenen Türen mit

Konzernlobbyistinnen und -lobbyisten und lediglich elf Mal mit Gewerkschaften und Verbraucherschutzverbänden. Diese Zahlen gehen auf eine Liste zurück, die die EU-Kommission in Reaktion auf eine Anfrage der lobbykritischen NGO Corporate Europe Observatory selbst veröffentlichte. Dies steht in einem auffälligen Kontrast zum Mantra der Kommission, mit allen Akteuren im Dialog zu stehen.

8. Faktische Unumkehrbarkeit

Einmal abgeschlossen, sind internationale Verträge im Allgemeinen und Freihandelsabkommen im Besonderen kaum noch umkehrbar. Änderungen können – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur mit der Zustimmung aller Vertragsparteien erfolgen. Wenn es gelingt, ein Abkommen in Kraft treten zu lassen, bedeutet dies, dass jahrelange und häufig mühsame Verhandlungen zu einem Abschluss gekommen sind. Die beteiligten Verhandlungsparteien sind im Normalfall kaum bereit, diesen „Erfolg“ zu gefährden. Außerdem achten Lobbyvertreterinnen und -vertreter stark darauf, dass für sie vorteilhafte Regelungen nicht angetastet werden. Kündigungen von internationalen Verträgen sind noch schwieriger. Im EU-Vertrag finden sich dazu keinerlei Ausführungen, so dass entweder allgemeines Völkervertragsrecht gilt oder spezifische Bestimmungen im Vertrag selbst gelten. Zuständig für die Kündigung wäre der Rat auf Vorschlag der Kommission, das Europäische Parlament müsste zustimmen. Hinzu kommt, dass Investitionsabkommen generell langfristige Verpflichtungen auslösen. Viele bilaterale Investitionsabkommen sowie der Entwurf des (1998 letztlich gescheiterten) Multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI) sehen eine früheste Kündigungsmöglichkeit nach fünf Jahren vor. Für Investitionen, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung getätigt waren, gilt der Vertrag noch 15 weitere Jahre. Effektiv gelten die Bestimmungen dann 20 Jahre – eine Zeit, in der vier- bis fünfmal der Deutsche Bundestag gewählt wird.

9. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum

Befürworter des Abkommens verweisen gerne auf Studien, die positive Effekte für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze erbringen sollen. Durch die Medien geistern häufig Zahlen, die besonders anschaulich für jeden verständlich aufzeigen sollen, welche Vorteile das Abkommen für Europa bringen könnte. So meldete der Spiegel im Juni 2013 unter Berufung auf eine durch die Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebene Studie des IFO-Institutes¹⁷, das TTIP-Abkommen könnte in Deutschland 181.000 neue Arbeitsplätze schaffen¹⁸. In ähnlicher Manier verkündete die FAZ nur wenige Tage vor dem Spiegel, der Freihandel mit den USA brächte jedem Haushalt 545 Euro im Jahr. Wenn man sich nun aber etwas genauer mit den (wenigen) Studien beschäftigt, fallen zahlreiche Relativierungen auf.

Zunächst gelten die Zahlen für das sogenannte Liberalisierungsszenario. Dieses unterstellt, dass alle Zölle zwischen den USA und der EU abgeschafft werden, ebenso wie alle nicht-tarifären Handelshemmnisse (technische Vorschriften, Produktstandards etc.). Dies ist unrealistisch, da bei Handelsabkommen niemals ein totales Liberalisierungsniveau erreicht wird und häufig ganze Wirtschaftssektoren ausgeklammert werden. Bei TTIP hatte dies bereits in der Frühphase der Verhandlungen mit der Herausnahme audiovisueller Dienstleistungen begonnen. Zweitens ist die Zeitschiene zu beachten, denn die versprochenen Effekte würden sich erst langfristig einstellen. In einer Studie wird das Jahr 2027 angegeben als der Zeitpunkt, zu dem sich alle positiven Effekte des Abkommens entfaltet haben. In einer anderen Studie wird von zehn bis 20 Jahren ausgegangen. Nimmt man also realistischerweise 15 Jahre an, in denen 181.000 Arbeitsplätze entstehen sollen, steigt die Beschäftigung in Deutschland um gerade einmal rund 12.000 Arbeitsplätze pro Jahr. Das Wirtschaftswachstum steigt so sogar nur um 0,028 Prozent pro Jahr. Auch die 545 Euro mehr im Geldbeutel sind natürlich nur ein langfristiger Effekt und gelten zudem für einen vierköpfigen Haushalt. Drittens wird unterstellt, dass sich das Handelsvolumen zwischen den USA und der EU durch das Abkommen um 80 Prozent ausweitet. Dies ist vorsichtig ausgedrückt sehr optimistisch und beruht auf einer schlichten Übernahme ähnlicher (und umstrittener) Zahlen in Bezug auf NAFTA und den EU-Binnenmarkt.

Aber selbst wenn die Studien mit ihren Prognosen richtig liegen und das Abkommen gewisse positive ökonomische Effekte bringen würde, bleibt die Frage, ob es uns diese wirtschaftlichen Vorteile wert sind, dafür die beschriebenen deutlichen Einschränkungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Kauf zu nehmen. Mehr Demokratie wird sich

jedenfalls dafür einsetzen, dass das Primat der Politik nicht durch Freihandelsabkommen unterlaufen wird.

10. Fazit

Mehr Demokratie fordert aufgrund der dargelegten erheblichen Bedenken hinsichtlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dass die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) gestoppt werden und auch das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) nicht abgeschlossen wird. Dazu muss die EU-Kommission dem Rat empfehlen, ihre Verhandlungsmandate für die Abkommen mit den USA und Kanada aufzuheben beziehungsweise die Verhandlungen nicht abzuschließen. Mehr Demokratie spricht sich weder für, noch gegen Freihandelsabkommen aus. Wir setzen uns für eine Demokratisierung der Handelspolitik ein. Mit unserer Kampagne gegen TTIP und CETA wollen wir erreichen, dass ein Abschluss von solch weitreichenden Abkommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zukünftig nicht mehr möglich sein wird und es eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Handelspolitik gibt.